Wohlgegründete

REMONSTRATION

An alle

Hohe und Niedere

Obrigkeiten/

Wie auch

An alle andere bescheidene und vernünfftige

Leser/

In puncto

Des Gewissens-Zwanges in dem Kirchen-Wesen:

Publiciret

Im Jahr 1700.

Præm. Tit.

DAß man gegenwärtiges Schreiben zu publiciren gedrungen worden / geſchiehet nicht auß dem geringſten **Ungehorſam** oder **Widerſtand** gegen Obrigkeitliche Verordnungen: ſondern auß Liebe zu der Warheit und Unſchuld / und zu Folge der jenigen Freyheit / welcher ſich die alte wahre Chriſtenheit auch bey Heydniſchen Obrigkeiten in Vertheidigung gegen die Anklagen und Urtheile derer Prieſter bedienet haben. Weßwegen alle und jede Leſer / und ſonderlich hohe und niedere Regenten / gebührender maſſen erſuchet werden / nachfolgende beſcheidene remonſtration in gehöriger Furcht vor GOtt zu erwägen / und eines weiſen / billichen und Gott-gefälligen Außſchlags zu würdigen.

Es werden einige Perſonen / welchen es ein Ernſt in der wahren Gottſeligkeit iſt / hin und wieder angeklaget / als verlieſſen ſie die öffentlichen Verſammlungen gantz / zuſamt dem Nachtmahl und

andern Stücken des Kirchen-Dienstes: Darüber sie als schwerer Straffen schuldig verurtheilet werden wollen. Und demnach ist allhier die Klage nicht von groben Ubelthaten oder von Rebellion und dergleichen straffwürdigen Beginnen: sondern von Enthaltung gewisser eingeführter Gewonheiten und actuum, welche insgemein vor nothwendige Stücke des wahren Gottesdienstes gehalten werden.

Hierauff ist erstlich wegen des **Kirchen-gehens** ihre Meynung und deutliche Erklärung diese. **Sie halten das Kirchen-gehen an und vor ihm selbst durchauß nicht vor unrecht/** sondern haben es selber gnugsam gethan/ und wollens hinfüro auch nach Christlicher Freyheit **niemals gäntzlich unterlassen** / viel weniger jemanden davon als von einer an sich selbst bösen oder unnützen Sache **abrathen** oder auff einige Weise **abziehen.** Dieweil sie gar wohl wissen / daß sonderlich dem gemeinen rohen Volcke die **äusserliche Zucht und Ordnung gar nutz und nöthig/** zumahl in Ermangelung anderer zulång-

länglichen Anſtalten und Anführungen.

Wann aber auch einige Perſonen ſich finden möchten/ die entweder auß Mangel beſſerer Nachricht und Erkäntnüß/ oder der offenbahren gemeinen Aergernüſſe wegē/ oder auch ſonſt auß Schwachheit/ Blödigkeit und unmäßigem Eiffer auff einem extremo beſtünden/ daß ſie ſich des gantzen Kirchen-Dienſtes abſolutè weigerten: So giebt man reifflich zu bedencken über/ ob nit mit ſolchen **glimpfflich und nach denen** gradibus admonitionis in Beweiſung des Heil. Geiſtes und ſeiner Krafft alſo zu handeln ſey/ als mit ſchwachen und unüberzeugten Gewiſſen/ nicht aber als mit boßhafften Frevelern und Verächtern. Ja ob nicht ſolche Seelen dennoch immer in **Chriſtlicher Langmuth** zu erdulden ſeyn/ wenn ſie ſchon von ihrer gefaſſeten Meinung nicht ſo gleich weichen ſolten: In Betrachtung das gegebene Aergernüß von denen gemeinen Mißbräuchen herrührete/ ſie aber ſonſt gerne nach ihrem Gewiſſen **Gott und denen Obern treu** und von Hertzen gehorſam zu ſeyn verlangen/ und ſich alſo zu thun erklären.

Immittelſt/ und ob wohl **rechte gott-**

gefällige Ubungen in Kirchen nicht verworffen werden: So ist doch in denen natürlichen und Göttlichen Rechten offenbahr/ und am Tage/ daß das öffentliche Kirchen-gehen allerdings in Christlicher Freyheit beruhe/ und an ihm selbst ein adiaphorum oder Mittel-ding seyn und bleiben müsse. Nach dem natürlichen Rechte haben bißhero kluge Politici und unter andern der Herr Baron von Pufendorff und der Chur-Brandenburg. Rath Hr. Thomasius gnugsam erwiesen: Daß die Religio oder der Dienst/ welcher Gott geleistet wird/ nicht eben erfordere eine Vereinigung oder Versammlung mehrerer Leute/ weil sonst die ersten Menschen und die Einsiedler GOtt nicht recht gedienet haben würden. Dahero auch Regenten um die Einförmigkeit der äusserlichen Gebräuche sich nicht so sehr bekümmern dürfften/ weil diese nicht eben die Unterthanen zu Uneinigkeit veranlassen solten. Und ob wohl die allgemeine friedliche Gesellschafft erfordere/ daß ein Mensch dem andern seine Gottesforcht zeige: So könne doch auch wohl ein Atheiste oder ein Götzen-diener dieses durch das äusserliche Kirchen-gehen

thun.

thun. Daher dieſes ein gar bequemlich Zeichen und Band der Societät ſey / beſſer aber ein nach Gottes Willen in wahrhafftiger Liebe geführtes Leben dazu diene. Und alſo verſtöre die Unterlaſſung ſolcher äuſſerlichen Zeichen für ſich nicht den Wohlſtand des gemeinen Weſens / und folglich ſeyen ſie nach dem Natur-Recht dazu nicht unumgänglich nothwendig; Welches die gedachten Herren Juriſten nebenſt andern Scribenten weitläufftig angeführet haben.

Nach dem Göttlichen Geſetze aber zeugen erſtlich die Exempel der erſten Patriarchen im Alten / und der Chriſten im N. Teſtament augenſcheinlich / daß ſie zwar GOtt nach deſſen in ihrem Hertzen offenbahrten Willen angebetet und verehret / keines weges aber auff einen geformeten und nach gewiſſen Ceremonien abgefaſſeten äuſſerlichen Gottesdienſt gedrungen haben. Ja nachdem auch der Levitiſche Dienſt von Gott eingeſetzet worden: haben ihn dennoch bald hernach die Propheten verworffen / nachdem die Heucheley und das opus operatum dabey GOttes heilſames Abſehen vernichtet hatte / Jer. 7/3. u. Eſa.

60. ꝛc. Weßwegen auch noch vielmehr hernach Christus mit seinen Jüngern das äussere Tempel- und Ceremonien-Wesen schalt/ und als den Schatten des innern wahren Gottesdiensts auffhub/ Luc. 17. v. 20. Joh. 4. v. 20. Act. 7. v. 48. ꝛc. Und die allererſten Christen hatten in etlich hundert Jahren so lange keinen solchen ceremonialischen Dienst/ biß der Reichthum/ Pracht und Aberglaube auß Juden und Heyden in die Kirche hinüber gebracht wurde; Als es die Historien geben/ und bißher von vielen dargethan worden ist.

Gestalt dann auch vors andere in dem gantzen Neuen Testament weder Gebote noch Verheissungen von dem jetztgewöhnlichen Kirchen-bauen/ Kirchen-gehen und denen dabey auffgebrachten Umständen zu lesen sind: Also daß die/ so etwas davon beweisen wollen/ nur gemeiniglich zum Alten Testament ihre Zuflucht nehmen müssen: Da doch der HErr Christus das erste mit seinem Schatten-werck abgethan/ und einen innerlichen neuen Bund auffgerichtet hat/ Jer. 31. Ebr. 8. Ja die Apostel haben bey denen wahren Gefreyeten des

HErrn

HErrn wider alle solche Ceremonien/ Traditionen oder Menschen-Satzungen und selbst-erwehlten Gottesdienst in Feyertagen/ Sabbathen/ Festtagen und dergleichen (als Schatten) gewaltig geeiffert/ Gal. 4. v. 10. 11. Coloss. 2. v. 16. so ferne dadurch dem inwendigen freyen Gottesdienst der geringste Eintrag geschahe/ darum auch die ersten Jünger der Apostel nur der Heyden mit ihren Tempeln gespottet haben/ wie diese sich darüber beschwerten: Templa ut busta despiciunt, Deos despuunt, rident Sacra. (Minutius Felix Octav. p. 5. & ex eo Quenstedius de Persecut. veræ Eccl. p. 48.)

Belangend insonderheit (1.) die vom Heil. Geist herrührende Predigten/ sind diese allerdings hoch zu halten: Und wird niemand so gottloß seyn/ der nicht die gründliche Verkündigung des Evangelii von Christo mit Freuden aufnehmen und fassen möchte. Man beruffet sich aber (ohne jemanden zu benennen oder zu beschämen) auff die tägliche praxin, und auff den Augenschein und Urtheil aller nur natürlich-verständigen Leute/ ob und wie heutiges Tages in denen Kirchen gepredigt werde: Ob die Beweisung des

Geistes und der Krafft zeige / daß die Predigten auß Gottes Mund und Wort genommen werden / oder ob Vernunfft / Menschen-Kunst und fleischliche Absichten darinnen herrschen? Ob nicht an statt des lautern Wortes Gottes die Zeit mit unzählichen menschlichen Einfällen / Affecten / Satzungen / Figuren und Verdrehungen / ja mit elenden Histörgen / Fabeln / Lästerungen und Schmähworten wider die Warheit selbst / auch wohl mit Possen und Narrentheidungen hingebracht werde? Und ob nicht auch selbst offt verständigen Regenten die Ohren gellen / wann sie so gar ungereimte und elende Dinge von denen Cantzeln hören müssen? Wie zum specimine davon ein grosser Vorrath auffgezeichnet ist / bey deren publication manche Prediger wünschen möchten / sie hätten niemand in ihre Predigten gezwungen.

Weil denn dieses gemeine Elend gnugsam bekannt und unläugbar / denen Christen aber von Gott befohlen ist / alles zu prüfen / und nur allein das Gute zu behalten; So wäre ja niemand zu verdencken / viel weniger zu bestraffen / den sein Gewissen triebe / sich solchen Aergernüssen

nüſſen dann und wann zu entziehen / damit er nicht ein Zeuge derſelben vor Gott ſeyn müſſe / und davor die edle Zeit ſeliger vor ſeine Seele anwenden könne. Worauß Sonnenklar erhellet / daß nicht ſolche Perſonen an dergleichē Unordnungen Schuld haben / ſondern allein die jenigen / welche ihres Ampts und Characters halber verbunden wären / das Ampt des Geiſtes und N. Teſtaments unanſtößig und untadelich vor GOtt und Menſchen zu verwalten. Und daß folglich nicht die arme paſſivè geärgerte Schaafe dabey zu betrüben / ſondern die jenigen mit Ernſt zur Beſſerung der augenſcheinlichen Mißbräuche anzuhalten ſeyn / welche activè und ipſis factis ſo viel Aergernüſſe gegeben.

Was (2.) das H. Abendmahl antrifft / bekennen die Angeklagten hiermit öffentlich und beſtändig / daß ſie ſolches nach des HErrn Chriſti Einſetzung durchauß nicht gering / viel weniger vor unnöthig oder unnütz / ſondern ſo hoch achten / als es der Göttliche Einſetzer ſelbſt gehaltē wiſſen will. Und dieſer Reſpect uñ Ehrerbietung / welche

welche sie vor des HErrn Worten und Stifftungen in grossem Ernst haben / ist die einige Ursache / warum sie sich des jenigen Tisches und der dabey vorgehenden Sünden nicht theilhafftig machen können / zu welchem ohne die geringste Prüfung und Unterscheidung alle und jede boßhaffte gottlose Sünder und Epicurer mitten in ihren Sünden und Lastern / (als bey ungescheueten Præcedentz-Streiten / Kleider-Pracht und dergleichen) zugelassen werden. Denn weil hierdurch das sonst heilige und sonderbahre Mahl der Jünger Christi zu einem gemeinen entheiligten Abendmahl würcklich gemacht wird: Dürffen sie ihr Gewissen durch die Gemeinschaft mit denen Wercken und Würckern der Finsternüß nimmermehr verletzen. Sintemahl dieses in GOTTES Wort außdrücklich verboten / und hingegen befohlen ist / solche auch mit Enthaltung zu bestraffen / außzugehen / und kein Unreines anzurühren / 2. Cor. 6. v. 14. u. f. Eph. 5. 11. ꝛc.

Diese ernstliche Befehle des heiligen Gottes haben solchen Gemüthern manchen

chen Kampff mit der Vernunfft und Menschen-Furcht / wie auch manchen Widerspruch anderer verursachet / ehe sie dem H. Geist gehorsam worden / und die Schmach und Urtheile der Welt über sich zu nehmen resolviret: Und da ihnen schon das Exempel Judæ vorgehalten worden: hat sie doch der Augenschein gelehret / daß dieses ihr Hertz gar nicht befriedigen könne / weil der HErr JEsus nur Einen Judam dabey gehabt / (weñ er anders dabey gewesen) hier aber wohl tausend Verräther Christi / und meistens kaum ein einiger wahrhafftiger Jünger zum Abendmahl kommet. Worüber ihr bedrängtes Gewissen offt mehr Höllen-Angst erlitten / als daß es die wahren Früchte der Gemeinschafft Christi schmecken sollen. Welches alles klärlich beweiset / daß solche Leute kein eigensiñige Verächter oder Freveler seyn / oder auch mit-heucheln und sich verstellen können; zumahl auch manche unter ihnen auß dem Erkäntnüß ihres tieffen natürlichen Verderbens sich noch nicht vor würdig und geschickt halten des HErrn Tisches zu geniessen; geschweige daß sie gleich denen sichern rohen Welt-Leuten

oder

oder Menſchen zu gefallen auß Heucheley die äuſſerlichen Ceremonien mitmachen dürfften oder könten.

Hierauß iſt abermal mit Händen zu greiffen/ daß nicht ſolchen Perſonen einige Schuld oder Straffe beyzulegen ſey: ſondern daß vielmehr denen/ die ſich Haußhalter über Gottes Geheimnüſſe nennen/ unumgänglich gebühren wolle/ die unläugbare Mißbräuche und Aergernüſſe abzuthun/ das Heiligthum nicht denen Hunden zu geben/ und ſich ſelbſt mit denen ihrigen zuvor ernſtlich zu richten und zu beſſern/ ehe ſie noch zarte Gewiſſen zwingen wollen/ ſich ſolcher Himmel-ſchreyenden Sünden theilhafftig zu machen; Inſonderheit/ da dieſe ihre Entziehung allein auß auffrichtiger gemeiner Liebe des Nechſten herrühret/ und auß dem Vorſatz/ niemanden in ſeiner Sicherheit und Boßheit durch Gleichſtellung zu ſtärcken und zu verführen: damit/ ſo viel an ihnen iſt/ denen erſchrecklichen Greueln und dem Zorn des heiligen Gottes geſteuret werde.

Ob aber jemand beſorgen möchte/ ob würden hierdurch andere mehr dazu bewogen werden: So iſt erſtlich das Gegentheil bißher nirgends offenbahr worden/

den / indem noch überall ohne Unterscheid die Kirchen / Beicht-Stühle und Altäre häuffig besucht werden. Die wenigen Personen aber / so sich entzogen / sind bald anfangs von selbst in ihrem Gewissen ohne eines andern Beredung darzu gedrungen worden. Hiernechst so wäre es freylich dem HErrn Christo eine grosse Ehre und Freude / wenn einige nur anfiengen an ihrer Würdigkeit zu zweiffeln / und die Nothwendigkeit wahrer Busse und Reinigung mercketē. Also daß rechtschaffene Hirten sich freuen solten / wenn jemand Gott die Ehre gäbe / und nicht in der gemeinen alten Sicherheit saunt der Welt verdammet werden wolte. Da hingegen man fast nirgends siehet / daß an denen volckreichsten Oertern nur ein Einiger offenbarer Sünder außgeschlossen würde / oder durch die Predigten gerühret / sich selbst auß Gewissens-Reue enthielte.

Da nun also kein Vernünfftiger läugnen kan / daß das jetzt-gewöhnliche Kirchen- und Abendmahl-gehen nach der gemeinen praxi im Grunde verderbet uñ vor Gott unrein sey: So belieben hohe und niedrige Obrigkeiten aller Orten um Gottes willen zu erwägen / ob solche Gewissen mit

Gewalt

Gewalt und Straffen zu denſelben actibus zu zwingen ſeyn/die doch alles dieſes gründlich erkennen und ſchmertzlich bedauren? Ob erleuchtete und Gott-fürchtende Seelen von unnützen Schwätzern/ und mehr Heydniſch- als Chriſtlichen Oratoribus getrieben werden können/ deren unfruchtbare/ja vor Gott verwerffliche verführiſche Reden anzuhören/ und mit der Gegenwart zu billichen/ wie ſie oben beſchrieben ſind? Da man doch keinen Unterthanen zwinget/in leiblichen Dingen etwas zu hören oder anzunehmen/ davon ſie keinen Nutzen/ ſondern Schaden oder Schmertzen haben. Nicht weniger: Ob eine Einige Seele zu dem jenigen im Grund verderbten actu mit Straffe anzuhalten ſey/ welchen der Stiffter als ein freyes Liebes-Mahl und Zeichen der ungezwungenen Einigkeit im Geiſt vor Gläubige verordnet hat?

Es haben vorlängſt berühmte Politici gründlich dargethan/ daß die Pflicht einer Chriſtlichen Obrigkeit darinn nicht eigentlich beſtehe/ ihre Unterthanē recht Gottsfürchtig und ewig ſelig zu machen/ und alſo auch nicht ſie zur Religion oder zum äuſſerlichen Gottesdienſte/ als einem Mittel

der

der Seligkeit zu zwingen. Ja die Protestantischen Theologi ins gemein haben allezeit die Gewissens-Freyheit in Religions-Sachen und in der äusserlichen Art GOtt zu dienen/ und an ihn zu glauben eiffrigst behauptet/ und sich damit wider den Päbstischen Zwang und Tyranney möglichst geschützet. Und zwar auß diesen unumstößigen Gründen; **Weil die Herrschafft über die Gewissen Gott alleine zukommt/ solche gewaltsame Art die Leute zu bekehren denen Aposteln und der gantzen wahren Kirche unbekant und ungewöhnlich ist/ auch die Gemüther immer mehr von der Sache entfremdet werden/ zu welcher man sie zwingen will/ und s. f.** wie solches auß vielen Schrifften zu ersehen. (vid. Luth. Scripta passim. Wigandi Liber singularis de persecutionibus. Bidembach Consil. Theol. Dec. III. p. 196. seqq. Dedekennus passim. Gerhardus Loc. Theol. To. VI. p. 846. seqq. Dürrius Theol. Mor. p. 374. seqq. Dietericus Analys. Ev. P. II. p. 261. Eichsfeld. Resp. Orthodox. Sect. III. cap. 11. p. 259. Linxius de Templis p. 65. seqq. Spenerus in Lebens-Pfl. P. I. p. 273. & plures. inprimis Dissertationes D. Quenstedii & D. Nathan. Falkii.)

Ja es haben auch schon die alten Christen dieses außdrücklich zum Kennzeichen der wahren und falschen Kirche gesetzet/ und geschrieben: Si Ecclesia vera est, ipsa est, quæ persecutionem patitur, non quæ facit. (Augustinus Enarrat. in Ps. 127. Item: Die Verfolgungen sind ein unzertrennlicher Gefehrte derer Frommen. (Chrysost. Homil. 25. in 1. Cor. Lactantius Lib. V. Instit. c. 11. Hieronym. Lib. Adv. Joh. Hierosol. Tom. III. p. 85. aliique plures. Vide omninò Kortholtus de Persecut. Eccles. Vet.)

Und die Lutherischen Lehrer selbst haben angemercket/ daß die Verfolger fürzugeben pflegen: Es müsse der wahre Gottesdienst und der Glaube wider die Ketzerey mit Gewalt vertheidiget und fortgepflantzet werden/ und geschehe daran GOtt ein sonderlich Wohlgefallen: Da es auch nicht geschehe/ werde Gott erzürnet. Welches sie auß den Exempeln der Heyden/ Juden und Papisten beweisen. (D. Andr. Keslerus Tract. von Verfolgungen p. m. cap. 8. p. 502. u. f.) Sie mißbillichen auch außdrücklich die jenigen Regenten/ welche über der Menschen Gewissen zu herrschen begehren/ und nicht zulassen wollen/ daß sich die Unterthanen in Religions-Sachen und im Glau-

Glauben von ihnen absondern / ob sie schon mit Leib/Gut und Blut/Gewissen außgenommen/denselben Gehorsam zu leisten erbietig seyn: Wie Herodes/ Mahomet und andere Tyrannen gethan hätten. (Idem Keslerus cap. 7. p. 489.)

Und eben dieses bestätiget auch die praxis so vieler berühmten Königreichen/Länder und Republiquen / welche die Gewissens-Freyheit beständig und ohne einige Beysorge oder Erfahrung einer Ungelegenheit und Unruhe mainteniren / und eben dabey im höchsten Flor und in frequentz deren Commercien stehen. Ja der hochlöbliche Chur-Brandenburg-Scepter selbst ist eben dabey durch Göttliche providentz so hoch gesegnet und außgebreitet worden / nachdem so manches anderswo bedrängtes Gemüthe gantz gnädigen Schutz unter dessen Preiß-würdigen Regiment gefunden / und biß dato genieſſet. Es lebet auch eben derselbe Großmächtigste Churfürst mehr als zu gewiß versichert/ daß dero treue Unterthanen dadurch so gar nicht zu dem geringsten Mißbrauch solches unschätzbaren Kleinods der Gewissens-Freyheit bewogen werden/ daß sie vielmehr durch diese

ungemeine Wolthat und Gnade zur äuſ-
ſerſten Danckbarkeit und Treue verbun-
den und verpflichtet ſeyn und bleiben. Wel-
ches alles auch unter denen Lutheranern
die jenigen / ſo wider die unſchuldige Stil-
len im Lande verkehrter weiſe eiffern / deſto
behutſamer und beſcheidener machen ſol-
te / ſolche hohe Gnade weißlich zu menagi-
ren / und die jenige Gewaltſamkeit von
hoher Obrigkeit nicht wider Fromme zu
verlangen / welche ſie nicht gerne an ſich
ſelbſt von andern Religions-Verwand-
ten zu erfahren wünſchen.

Man pfleget zwar ins gemein einige
Ordnungen und Geſetze zu allegiren /
Krafft welcher die ſich von Kirchen und
Abendmahl enthaltende nicht geduldet
werden ſolten. Allein es möchte wohl hier
ſtatt haben / was der Juris Conſultus dorten
erinnert: Incivile eſt, integrâ lege non per-
ſpectâ, de una ejus particula judicare, l. 24. ff.
d. LL. Deñ es wird nach genauer Unterſu-
chung in dergleichen Legibus klar befunden
werden / daß ſie bloß und allein von muth-
willigẽ offenbarlich böſen Verächtern
handeln / die mit ihrem laſterhafften
ärgerlichẽ Leben beweiſen / daß ſie nit allein
das Abendmahl / ſondern auch Gott ſelbſt

ver-

verſchmähen. Zum Exempel und Beweiß deſſen/kan dißmahl einem jeden Verſtändigen ſeyn die Policey-Ordnung des bekannten Stiffts Quedlinburg/ allwo im I. Cap. §. 9. dieſes verordnet wird:

Die jenigen/ ſo zum Gehör NB. des H. Göttlichen Worts (dergleichen die oben beſchriebene Predigten ohne Läſterung nicht genennet werden können) ſich nicht finden/ noch wie andere NB. fromme Chriſten) ſo ſollen von Rechts wegen alle Tiſch-Gäſte wircklich ſeyn) das Abendmahl unſers HErrn JEſu Chriſti auffs längſte binnen Jahres-Friſt gebrauchen; Sollen auff Anzeige ihres NB. Seelſorgers (der alle Göttliche und möglichſte Sorge vor alle ſeine Zuhörer untadelich erweiſet) auf dem Stifft gewieſen/ und allhie weiter nicht gelitten werden: maſſen Ihr. Fürſtl. Durchl. ſonderbahre Kirchen-Ordnung davon weiters diſponiret. In der hier angerührten Kirchen-Ordnung aber Cap. III. initio, werden ſolche Verſäumer näher ſpecificiret/ daß nemlich damit gemeynet werden NB. Verächter des

Worts und ruchlose Leute: item öffentliche Epicurer die ein ärgerlich Leben führen.

Wenn nun jemand solche Leges, die allein von dergleichen Epicurern/ruch- und gottlosen/auch (activè) ärgrenden Gesinde nach dem klaren Wort-Verstand reden / auff ernstlich Gottfürchtende/gewissenhaffte (passivè) geärgerte Christen ziehen wolte: Der würde nicht nur wider alles Göttliche und Menschliche Recht/sondern auch wider die weise Intention der Durchl. Legislatricis offenbarlich handeln. Alldieweil diese eben dahin mit solchem Gesetz zielet/was redliche Christen suchen und verlangen / und warum sie sich der ärgerlichē Handlungen enthalten/nemlich/daß solche Epicurer und liederliche Leute erst nach allen Gradibus admonitionum, ihrer Sünden und Aergernüssen mit Ernst erinnert/und zu guter Besserung mit Fleiß angemahnet werden sollen/wie es daselbst in der Kirchen-Ordnung l. c. lautet.

Wäre daher freylich nothwendig/weñ über solchen Ordnungen nur in den kleinsten Puncten gehalten würde. Zum Exem-

pel/

pel/wenn man mit wircklicher Execution verführe wider die in gedachter Policey-„Ordnung cap. I. §. 14. schlechter Dings „bey Geld- und Gefängnüß-Straffe ver-„botene Sonntags-Gesöffe / Nacht-Ge-„lage und Zechen / ingleichen das überall „und durchauß bey Straffe 5. Rthlr. oder „Gefängnüß / verbotene Karten- und „Würffel-Spiel / cap. XXIII. §. 1. und dergleichen. Wenn/sage ich/solche Gesetze auch treulich exequiret würden / so hätte niemand Anlaß zu beklagen / daß man zwar mit den unschuldigen stillen unsträfflichen Leuten ohne und wider die eigenen gemeine Rechte handele/andere offenbare Verbrechen aber ungerüget liesse.

Bey solchen gefährlichen Proceduren würden auch unpartheyische und verständige Welt-Leute bald mercken / daß derer-jenigen ihr Interesse darunter versire, welche sich einiger Mühe und Verdrießlichkeit besorgen/ wofern sie einem jeden muthwilligen Sünder (dergleichen die meisten in den Gemeinen sind) vor dem Abendmahl/ ratione officii, durch alle gradus zurechte weisen/und zur Besserung anhalten sollten. Dannenhero sie die Obrigkeit desto importuner und angele-

gentlicher zu bereden ſuchen / die jenigen auß dem Wege zu räumen / welche ihnen mit ihrem Thun und NB. Laſſen nicht leidlich ſind. Und damit ſolche Prediger nicht erſt mit Uberzeugung der vermeintlich-inrenden Gewiſſen viel Mühe haben dürffen; (weil ſie ihre Blöſſe und Ohnmacht / bey Mangel des geiſtlichen Schwerdtes / ſelber wohl mercken) dringen ſie wohl gar mit denen Papiſten auff das weltliche Schwerdt / und auff plötzliche gewaltſame Verſtoſſung. Und alſo werden ſie Nachfolger derer / ſo von Anfang der Welt her die Frommen unverhörter Sache unterdrucket / ja Chriſtum ſelbſt / nach einem verkehrter weiſe angeführten Geſetz getödtet haben.

Dergeſtalt treibet man eben das Spiel durch den weltlichen Arm / welches ſonſt die Feinde der Lutheraner præſentirten; wie es Gerhardus in Harmon. Evang. Cap. 178. p. 1454. beſchreibet: "Wenn die „Welt die Apoſtel und andere Verkündiger des Evangelii und gottſelige „Bekenner verfolgt; ſo pflegt ſie ihnen „allerhand Verbrechen vorzuwerffen / „weßwegen man ſie aller Feindſchafft „wehrt achten ſolle / als daß ſie ſeyn Friedens-

„dens-Störer„(es sey doch keine Ruhe biß die und die hinauß seyn) Ehrgeitzige/ Auffrührische/u. s. f. welches alles von dem Satan selbst herrühret/ als dem vornehmsten Urheber der Verfolgung wider die Pios und Frommen/ wie ihn Quenstedius beschreibet de persecut. veræ Eccles. num. XXIII. p. 39.

Diesen Mörder von Anfang folgen alle verkehrte Eifferer unter denen Herren Predigern in ihrem natürlichen Verderbnüß nach/ erregen das unwissende Volck zur violentz durch Rebellische Predigten/ und mißbrauchen zu ihrem Muthwillen das brachium seculare, welches sie doch an andern Partheyen/ wo die Päbstische oder Reformirte Religion prædominiret/ als einen antichristischen Greuel verdammen. Allein wie bey den Evangelisten die Priester und Schrifftgelehrten immer unter Christi Feinden als die Haupt-Urheber fornen anstehen/ Matth. 27/20. Act. 17/5. und c. 23/12. Also werden auch wohl unter Lutherischen andere Menschen angehetzet durch ihre „Geistlichen und falsche Propheten/ daß „sie meynen/ wenn sie an die Christen „Hand anlegen/ sie thun gar recht daran/

"und verrichten ein Gott wohlgefällig "Werck an denen verfluchten Ketzern/von "welchen alles Unglück im Lande her- "komme/ wie D. Keslerus redet im Tract. von Verfolgungen im 3. Theil c.6.p.460.

Welcher auch die falschen Absichten solcher Leute entdecket/ c.7.p.486. neml. erstlich Ehrgeitz: " Etliche/ besonders NB. im "geistlichen Stande/ verfolgen die Recht- "glaubigen auß Hoffart / daß sie nicht "wollen geirret haben/ damit ihre NB. Re- "putatation nit mit falle.„ Hernach Geld-Geitz p.487. " Manche im geistlichen "Stande/ spricht er/ so in Wollüsten leben "und gewünschte Tage haben / ob sie schon "die Mängel ihrer Religion (oder Gottes- "dienstes) wissen mögen/ verfolgen sie doch "die wahre Lehre (und Zeugnüsse) nur "deßwegen / damit sie in ihren guten "Stande bey guter Gelegenheit sicher ver- "bleiben können / und ist ihnen viel mehr "um den faulen Bauch) und dazu gehö- "rige Einkünffte / von Beichte / und "Nachtmahl-gehen/ und andere Acciden- "tien/ u.s.f.) zu thun als um ihrer Seelen "Wohlfahrt/ ꝛc.„ Und dennoch wollen solche noch immer Evangelische Friedens-Boten heissen/ ob sie schon die wahren Kin-

der

der des Friedens und der Liebe gerne/wo sie könten/zum Lande hinauß predigten.

Es wollen aber Hohe und andere Obrigkeiten/ um der Ruhe ihres eigenen Gewissens willen wohl erwegen/ ob dergleichen gewalthätige Processe dem klaren geoffenbarten Willen des allerhöchsten Richters/ denen Grundlehren ihrer löblichen Vorfahren/ denen Bekäntnüssen derselben und aller Zeugen der Warheit gegen das Papstthum/ wie auch ihren eigenen Gesetzen gemäß sey? Zuförderst aber dem Grundgesetz und der Summe aller Gebote: "Was ihr wollet das "euch die Leute (unter andern prædomi-"nirenden Partheyen) nicht thun sollen/ das thut ihr ihnen auch nicht.„ Allermassen ja auß Gottes geheimen Gerichten/allen Ansehen nach/wohl zu besorgen stehet/ daß die jenigen von stärckeren Partheyen/ auß ihren Orten ebenfalls außgewiesen werden möchten/welche zuvor andere Unschuldige und Unverworrene darauß verstossen gehabt.

Ist demnach jedermann/ und sonderlich verständige Obrigkeit inständigst und demüthig zu ersuchen/ daß man sich doch zu keinen so unseeligen Werck-Zeug fremder

und

und unbarmhertziger Gemüths-Neigungen von einigen Eyfferern brauchen lassen. Immassen man also unfehlbahr die göttliche Gerichten / die ohne das schon über den Häuptern schweben / nur ferner häuffen / die Verfolgten zum seufftzen und klagen bewegen / die vermeynte Besserung aber nirgendts zu halten / und bey allen Verständigen in und ausserhalb Landes des Ruhms der Christlichen Tolerantz, ja der natürlichen Billigkeit sich selbst berauben würden / als welche auch unter denen Türcken und Heyden denen Christen nicht versaget wird.

Was endlich die an einigen Orten angedrohete Straffe der Landes-Räumung betrifft / wäre dieselbe offenbarlich wider die eigene Bekäntnüsse und symbolische Bücher der Lutherischen Kirche. Denn so schreibet Lutherus selbst ausdrücklich in der Vorrede des kleinen Catechismi (in Libro Concordiæ p. 363. Edit. Lipſ. Lat. & Edit. Germ. Stutgart p. 164.) „Wir sollen niemand zum Glauben zwingen / auch NB. keine Gesetze noch Zeit / noch „Stätte stimmen / nemlich zum Abendmahl; Und ob er wohl darauff setzet / es sey zu besorgen / daß die keine Christen

seyn /

seyn/welche nicht zum wenigſte des Jahrs vier mahl das Sacrament nehmen: So redet er doch von keinem Außbannen/ (als welches er zuvor mit allen geſetzlichen Zwang verworffen hatte) ſondern von bloſſer perſuaſione morali. Ja es weiſet auch die gantze Connexion klärlich/ daß er von dem gemeinen rohen Hauffen rede/ von welchem man faſt kein ander Zeichen des Chriſtenthums fordern kan/ als ſolche geſetzte Ubungen. Dannenhero auch in dieſem Stücke wohl zu zuſehen wäre/ daß nicht durch widrige praxin die älteſte Bekäntnüſſe ſelbſt/ darauff der Religions-Friede beruhet/ gebrochen und vernichtet würden. Die Lutheriſchen Theologi verargen dem Reformirten Doctori Daniel Tossano, daß er ſoll geſagt haben: „Man ſolte die Lutheriſchen Eyfferer in „Jndien und NB. Americam verweiſen/ „daß ſie dorten alten Weibern Brey eſſen „lernten/ wie ſich D. Quenſted. darüber beklaget de Perfec. Eccl. Num. xxi. p. 37. Aber zu wünſchen wäre es/ daß nicht eben derſelbe Außdruck auch öffentlich von ſolchen Predigern gehöret wurde/ welche bey der geringſten erlangten Gewalt alsbald ihr ohnmächtiges Gemüthe verrathen/ und

damit

damit zeigen / was sie selbst wider andere Partheyen thun würden / woferne sie über solche etwas Authorität und Macht bekommen solten.

Daß aber solche Außstossung und Verjagung eine Art der gewaltsamen Verfolgung und Anfechtung in Gewissens-Sachen sey: Bekennen die Lutheraner abermahl selber / und zehlen solche Arten unter die incruentas persecutiones, da man die Christen in das Elend vertreibet / wie bey Keslero l. c. p. 143. und 159. Wigando de persecut. p. 21. und anderswo zu sehen. Dahero sich denn auch erbare und vernünfftige Leute / geschweige Christen (zumal unter denen Protestanten) solcher unchristlichen Actionen billich schämen / und ihr Gewissen und Bekäntnüsse höher achten / als interessirter und passionirter Leute unzeitigen Eiffer. Ja es gibt bey klugen und hohen Häuptern allerdings der wohlgegründete Vorschlag des berühmten Joh. Bodini, auß seinem IV. Buch de Republica oder von dem gemeinen Wesen cap. 7. wenn er schreibet: "Man muß zusehen / daß man sich an niemanden um der Religion willen mit "Straffen vergreiffen / sondern nach allem

"lem Vermögen einem jeden seinen Got-
"tesdienst zum wenigsten vor sich zu ver-
"richten vergönne/wenn es öffentlich ohne
"Unruhe nicht geschehen kan. Denn sonst
"würde es geschehen/daß solche Leute wohl
"gar alle Gottesfurcht verliessen/ wenn sie
"fremden Ubungen beyzuwohnen ein Ge-
"wissen machen/und doch auch ihre eigene
"nicht haben dürfften.

Der Raum vergönnet nicht mehr dergleichen Fried- und heylsame consilia beyzubringen / welche von so manchen glücklichen Regenten / und noch biß jetzo von **S. Churf. Durchl. zu Brandenburg** überauß practicabel und vorträglich zu seyn befunden werden. Der ewige Geist der Weißheit erfülle das Gemüth dieses löblichen und aller anderen Regenten mit seinen gesegneten Friedens-Sinn zur Beschützung und Erquickung aller bedrängten Gewissen / Verhinderung alles feindseeligen Unternehmens wider die Stillen im Lande/ und zu beständiger Beruhigung uñ Beybehaltung dero gesamten treuen Unterthanen/vornemlich aber zu ungehinderter Außbreitung Göttlicher Erkäntnüß/Verehrung und Anbetung: Wie dieses zuförderst/im Geist und in der Warheit/ und dann auch nach Christlicher Freyheit unter und mit wahren Christen an allen Orten geschehen soll.

E N D E.

Anhang

Anhang/

Aus Lutheri Tomo I. Jen. Germ. pag. 399. b.

AM Ende bitte ich/ alle Prälaten und Beichtväter wolten sich/wie gesagt/ finden lassen / und nach dem heiligen Evangelio/das Volck nicht mit Gewalt stürmen/ sondern freundlich und sanfft regieren und unterweisen/ ihr Gewissen nicht treiben noch martern/welches ein Teufels Werck ist/auf daß sie nicht ein Ursach erregē zu fragen uñ wiederum zu forschen/ woher sie die Gewalt haben und wo die heimliche Beicht herkomme? Darauß denn ein Auffruhr möchte erfolgen/der ihnen zu schwer würde? Denn ob wohl solche Beicht/das allerheilsamste Ding ist/ weiß man doch wohl/wie der Peltz auf dem Ermelen stehet. Darum Noth seyn will / daß solch heilsam Ding/nicht durch Frevel/Sturm/Gewalt der Regenten anhebe zerrüttet zu werden. Man lasse sich das Exempel bewegen/ wie viel Dinges wäre verblieben/wo der Pabst und die Seinen hätten ohn Sturm und Frevel mit mir gehandelt/und wie sie nimmer herwiederbringen mögen/ was sie verlohren haben/damit ich einen jederman will gewarnet/ und für Sturm/ Gewalt gebeten haben will. Es ist stürmen an sein Ende kommen/ sehet Euch für und seyd weise/ Gott gebe uns allen seine Gnade/Amen.